



Dorfkorporation Engelburg

Merkblatt zur:

Demontage und Montage von Wasserzählern in unbewohnten, leerstehenden Liegenschaften

- Der Bezüger kann auf eigene Kosten eine fachgerechte Demontage des Wasserzählers veranlassen. Vorgängig ist der Wasserchef zu informieren.
- Die Grund-Kosten für den Wasserzähler entfallen ab dem Zeitpunkt sobald dieser beim Wasserchef deponiert worden ist.
- Die Brandschutzgebühren sind durchgehend geschuldet.
- Allfällige Standschäden an den Leitungen gehen vollumfänglich zu Lasten des Abonnenten.
- Nach 3 Jahren Stilllegung wird er Anschluss von der DKE als nicht mehr Existent betrachtet und kann ausser Betrieb genommen werden.
- Beim Wiederanschluss innert 3 Jahren hat der Abonnent das Recht, auf seine Kosten wieder einen Wasserzähler der DKE fachgerecht montieren zu lassen.

Beschlossen: der Verwaltungsrat, 17.11.2010